

Von: Ellinger, Dirk <dirk.ellinger@dehoga-thueringen.de>

Gesendet: Dienstag, 5. Dezember 2023 10:08

An: 'Bodo Ramelow - Ministerpräsident Thüringen

Cc: TMWWDG Ministerpostfach; TMWWDG Ilgmann, Dr. Cordelius

Betreff: 7% müssen bleiben, damit wir erhalten, was unser Land lebenswert und liebenswert macht

7% müssen bleiben, damit wir erhalten, was unser Land lebenswert und liebenswert macht

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
Lieber Herr Ramelow,

grundsätzlich möchten wir uns auf diesem Weg im Namen des Thüringer Gastgewerbes sehr herzlich für Ihren Einsatz für unsere Branchenanliegen Nummer eins, nämlich die Beibehaltung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie, bedanken. Ebenso sind wir sehr froh über den entsprechenden, einstimmigen Beschluss des Thüringer Landtages.

Für die Branche völlig unverständlich wurde seitens der Koalitionsspitzen in der Bundesregierung eine Positionierung, dergestalt vorgezogen, die Regelung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf Speisen auslaufen zu lassen. Dies war jedenfalls in der geführten Diskussion, die einzige „Einsparung“, welche „gefunden“ wurde, um diese zu realisieren.

Nach wie vor müssen wir daran kritisieren, dass zum einen auch die immer wieder ins Feld geführte Bezeichnung „Subvention“ des Gastgewerbes als diskreditierend und unzutreffend zurückzuweisen ist und andererseits die immer wieder kursierenden „Steuermindereinnahmen“ von keiner der, diese in der Öffentlichkeit kommunizierten Seite, tatsächlich mal in ihrer Höhe und vor allem belastbar, dargestellt wurde.

Wenn dann noch dargestellt wird, das die Branche die 12 Prozentpunkte nicht umlegen muss, da die bislang realisierten Preissteigerungen dies „abfangen“ könnten, kann dies nicht im Ansatz zutreffend sein, weil die Umsatzbezogene Rentabilität aktuell bei ca. 5 Prozent liegt. Bei den Klein- und Kleinstunternehmen in unserer Branche in Thüringen reicht dies nicht im Ansatz aus, die Existenz der Unternehmer und ihrer Familien zu sichern.

Durch den Freistaat Bayern wurde ein entsprechender Antrag in den Bundesrat eingebracht, welcher (leider) keine Mehrheit fand.

Das Wachstumschancengesetz, wo eine entsprechende Regelung, jedenfalls für eine Verlängerung der ermäßigten Mehrwertsteuer für die Speisen im Gastgewerbe möglich zu regeln wäre, ist in den Vermittlungsausschuss verwiesen worden.

Nunmehr besteht, zumindest bei einer Mehrheit im Vermittlungsausschuss für unsere Anliegen, noch eine Möglichkeit die Beibehaltung der ermäßigten Mehrwertsteuer für Lebensmittel im Gastgewerbe über den 31.12.2023 hinaus zu realisieren.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir wissen Sie bei diesem Anliegen an unserer Seite und bauen auf Ihre weitere Unterstützung.

Mit gastfreundlichen Grüßen

Mark A. Kühnelt
Präsident

Dirk Ellinger
Hauptgeschäftsführer